

# Nächste Bewerbung zum

## Wintersemester

2020/21

Diplom – Studiengang

# Zeitgenössische Puppenspielkunst Bewerben & Studieren

## Das Studium

Das zeitgenössische Puppentheater hat viele Gesichter. Digitale Medien, Performance, Schauspiel, Story-Telling, Walkact haben darin die gleiche Berechtigung wie klassisches Handpuppenspiel oder andere traditionelle Puppenformen. Entsprechend breit gefächert sind nach dem Studium auch die Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen: als Gäste oder Ensemblemitglieder in einer staatlichen oder städtischen Bühne, freiberuflich in Puppenspiel, Schauspiel, Performance, Comedy, Regie führend, schreibend, Festivals organisierend, lehrend, als Ausstatterin / Ausstatter für Theater und Film.

Im Grundstudium (1. bis 5. Semester) ist es das Ziel, die darstellerischen Grundlagen für Animation, Puppenspiel und Schauspiel zu schaffen.

Im Hauptstudium (6. bis 8. Semester) liegt der Fokus auf der Entwicklung eigener „Theatersprachen“. Die Studierenden sollen sich nicht ausschließlich als Darstellerinnen und Darsteller begreifen lernen, sondern sich in Projekten umfassender als Bühnenkünstlerinnen und -künstler einbringen, an Konzeptionen mitarbeiten, Texte entwickeln, Partnerinnen und Partner aus anderen Kunstrichtungen in ihre Arbeiten einbinden, kreative Prozesse initiieren. Kurz: Sie sollen lernen, auf den Pfeilern Schauspiel und Puppenspiel ihre eigenen Theaterformen zu entwickeln.

Die Ausbildung schließt ab mit einem Diplom als Puppenspieler / Darstellender Künstler bzw. Puppenspielerin / Darstellende Künstlerin.

## Impressum

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch  
Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin  
Tel: (030) - 755 417 - 0  
www.hfs-berlin.de

Rektor: Holger Zebu Kluth / Tel: (030) - 755 417 - 112 / rektorat@hfs-berlin.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Claudia Kießling / Tel: (030) - 755 417 - 190 / presse@hfs-berlin.de

## Inhalte des Studiums

Studienfächer sind: Schauspiel, Gesang, Sprechen, Puppenspieltechniken in traditionellen und modernen (hybriden) Formen, Bewegung, Pantomime, Akrobatik, Fechten, Beatboxen, Steptanz, Gestaltungslehre, Digitale Medien, Ästhetik, Kunst- und Kulturgeschichte, Dramaturgie, Theatergeschichte und Kulturmanagement

## Allgemeine Studienziele

- die Befähigung der Studierenden, solistisch, in Inszenierungsteams und in Theater-Ensembles künstlerisch zu arbeiten
- die Herausbildung der Fähigkeit und Fertigkeit, über Animation von Puppen, Materialien und Objekten sowie durch kreative Anwendung von traditionellen Puppenspieltechniken und -formen zu überzeugenden Figurengestaltungen zu gelangen
- die Befähigung, als Schauspielerin/Schauspieler in den verschiedenen Formen theatralischer Kommunikation wirksam zu werden
- die Befähigung zu konzeptioneller Theaterarbeit, das heißt, zur eigenverantwortlichen oder mitverantwortlichen Bestimmung der Ziele, Inhalte und Arbeitsmethoden des künstlerischen Produktionsprozesses in seiner Gesamtheit
- die Befähigung, die bildgestalterischen Wirkungsmöglichkeiten seines Spielmaterials (Puppen, Objekte, Bühnenraum und Bühnenbild) zu erkennen, produktiv mitzubestimmen und im Darstellungsprozess bewusst zu mobilisieren

## Bewerbung & Beratung

Zusätzliche Fragen zur formellen Voraussetzung für den Studiengang sowie zu der online-Bewerbung beantwortet das Referat für Studienangelegenheiten telefonisch Montag bis Freitag von 10-11 Uhr  
Tel.: (030) - 755 417 - 333  
s.poldauf@hfs-berlin.de  
studienberatung@hfs-berlin.de  
oder puppenspiel@hfs-berlin.de  
Alle Informationen aktuell und ausführlich auch auf

# Zeitgenössische Puppenspielkunst

---

## Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium

1. die besondere künstlerische Begabung einschließlich der dazugehörigen berufsspezifischen Anlagen und Fähigkeiten
2. ein unbedenklicher Gesundheitszustand
3. die erfüllte Schulpflicht
4. bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern die angemessene Beherrschung der deutschen Sprache

## Zulassungsverfahren

Das Zulassungsverfahren findet im Online-Verfahren statt. Auf unserer Website [hfs-puppe.de](http://hfs-puppe.de) finden Sie den Zugangslink.

Das Zulassungsverfahren gliedert sich in:

1. Vorauswahl (Eignungstest) und
2. Zugangsprüfung

---

## Vorauswahl

Für die Vorauswahl sind selbstständig zu erarbeiten:

- Vortrag eines Rollenausschnittes aus der dramatischen Literatur, der schauspielerisch vorzustellen ist
- Vortrag einer Szene oder eines Rollenausschnittes aus der dramatischen Literatur mit einer oder mehreren Puppen oder Objekten (die Puppenart kann selbst gewählt werden)
- ein Lied (Lieder werden ohne Instrumentalbegleitung vorgetragen, wenn sich die Bewerberin / der Bewerber nicht selbst auf einem eigenen Instrument begleitet.)

Von der Zulassungskommission können weitere Aufgaben gestellt werden, die improvisatorisch zu lösen sind.

Die Entscheidung der Kommission wird den Bewerberinnen und Bewerbern im Anschluss an die Vorauswahl (Eignungstest) mitgeteilt und begründet. Sie erhalten zusätzlich einen schriftlichen Bescheid.

Das Bestehen der Vorauswahl (Eignungstest) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Zugangsprüfung. Im Fall einer bestandenen Vorauswahl erhalten die Bewerberinnen und Bewerber im Auswertungsgespräch Hinweise für die Vorbereitung auf die Zugangsprüfung.

---

## Zugangsprüfung

Folgende Unterlagen sind für die Zugangsprüfung nach bestandener Vorauswahl rechtzeitig im Bewerberportal zu hinterlegen:

1. ggf. Zeugnisse über Bildungsabschlüsse (falls nicht bereits zur Vorprüfung eingereicht)
2. ein ärztliches Attest über einen unbedenklichen Gesundheitszustand und eine den Anforderungen der Ausbildung entsprechende allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit (nicht älter als 6 Monate)
3. eine phoniatische Bescheinigung der stimmlichen Eignung (ebenfalls innerhalb der letzten 6 Monate ausgestellt)
4. ggf. Nachweise über bisherige Studienzeiten sowie Studien- und/oder Prüfungsleistungen
5. Bei Schulabschluss im Ausland (außer Schweiz, Österreich und deutsche Schulen im Ausland) bitte die Anerkennung des Abschlusses in der Anabin-Datenbank überprüfen und der Bewerbung eine Zeugnisbewertung beifügen: <http://anabin.kmk.org/anabin.html>

Die Zugangsprüfung besteht aus:

- einer selbst erdachten Szene Puppe / Objekt / Material
- einer Szene aus der Literatur, formoffen (z.B. Schauspiel, Puppenspiel ...)
- einer Strophe eines Liedes Ihrer Wahl
- dem freien Vortrag eines vorgegebenen Textes unserer Wahl, welcher Ihnen vorab bekanntgegeben wird
- verschiedenen, im Rahmen der Prüfung gestellten Aufgaben, insbesondere Improvisationsaufgaben, in denen u.a. musikalische Anlagen und Fähigkeiten sowie körperliche Ausdrucksmöglichkeiten festgestellt werden können.

Zum Studium wird zugelassen, wer in der Zugangsprüfung die Zugangsvoraussetzungen erfüllt hat. Das Ergebnis der Zugangsprüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern in einem Gespräch begründet. Sie erhalten zusätzlich einen schriftlichen Bescheid. Eine aufgrund der bestandenen Zugangsprüfung erfolgte Zulassung gilt nur für das auf die Zugangsprüfung folgende Wintersemester. Ein späterer Studienbeginn erfordert in der Regel eine neue Zugangsprüfung.

---

## Bewerbungsunterlagen

Im Bewerberportal werden Sie aufgefordert, Ihren Werdegang mit ggf. Angaben zu bisherigen Ausbildungen und Tätigkeiten in den Bereichen Theater, Funk, Film, Fernsehen, Bildende Kunst und Musik in elektronischer Form zu hinterlegen. Bitte halten Sie für den Upload folgende Unterlagen (Scans, Dateien) bereit:

1. Schulabschlusszeugnis bzw. letztes Schulzeugnis
2. ggf. eine Auflistung der bisherigen künstlerischen Betätigungen
3. ein digitalisiertes Passfoto

Die Prüfungen finden in der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch, Bereich Zeitgenössische Puppenspielkunst, in 10115 Berlin-Mitte, Zinnowitzer Straße 11 statt.

---

## Termine

Das nächste Bewerbungsverfahren wird für das Wintersemester 2020/21 durchgeführt. Der Bewerbungsschluss ist voraussichtlich im Frühjahr 2020.

---

## Kosten

An der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch wird von den Bewerberinnen und Bewerbern für das Zulassungsverfahren ein Entgelt in Höhe von 30,00 € erhoben. Bei einer Einladung zur Zugangsprüfung fällt kein neues Entgelt an.